



GEMEINDE FERNDORF

Bezirk Villach Land · Kärnten · Postanschrift: 9702 Ferndorf 22

■ 04245/2086

FAX: 04245/2086-28

DVR: 0416193

Zahl: 714-ASZ-2024

Betr.: Altstoffsammelzentrum (ASZ) – Tarifordnung

TARIFORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 19. Dezember 2024, Zahl: 714-ASZ-2024, mit der für die Entsorgung von Abfällen privatrechtliche Entgelte im Sinne des § 59 K-AWO festgesetzt werden

§ 1 Festsetzung

Basierend auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Betriebsordnung des Altstoffsammelzentrums Ferndorf vom 19. Dezember 2024, Zahl: 714/1/2024, werden für die Entsorgung von Abfällen privatrechtliche Entgelte festgesetzt.

§ 2 Wiederverwertbare Altstoffe

Die Übernahme wiederverwertbarer Altstoffe im Sinne des § 4 lit a) der Betriebsordnung des Altstoffsammelzentrums Ferndorf in Haushaltsmengen erfolgt kostenlos.

§ 3 Problemstoffe aus privaten Haushalten

Die Übernahme der Problemstoffe aus privaten Haushalten im Sinne des § 4 lit b) der Betriebsordnung des Altstoffsammelzentrums Ferndorf in Haushaltsmengen erfolgt kostenlos.

§ 4 Elektronikschrott aus privaten Haushalten

Die Übernahme von Elektronikschrott aus privaten Haushalten im Sinne des § 4 lit c) der Betriebsordnung des Altstoffsammelzentrums Ferndorf in Haushaltsmengen erfolgt kostenlos.

§ 5 Privatrechtliche Entgelte (Tarife)

- (1) Für die Übernahme von Abfällen aus privaten Haushalten im Sinne des § 4 lit d) bis g) der Betriebsordnung des Altstoffsammelzentrums Ferndorf in Haushaltsmengen ist ein privatrechtliches Entgelt zu entrichten.
- (2) Die folgenden Tarife verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 % und betragen:

Nr.:	Bezeichnung des Altstoffes	Einheit	Tarif je Einheit
1.	Sperrmüll	m^3	20,00 €
2.	Baurestmassen	m^3	20,00 €
3.	Altholz belastet	m^3	20,00 €
4.	Altreifen:		
	LKW-Reifen ohne Felgen	Stück	15,00 €
	LKW-Reifen mit Felgen	Stück	30,00 €
	PKW-Reifen ohne Felgen	Stück	4,00 €
	PKW-Reifen mit Felgen	Stück	8,00 €
	Traktor-Reifen ohne Felgen	Stück	15,00 €
	Traktor-Reifen mit Felgen	Stück	30,00 €

- (3) Die privatrechtlichen Entgelte sind gemäß § 7 Abs. 5 der Betriebsordnung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen ist.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Tarifordnung tritt mit **1. Jänner 2025** in Kraft.
- (2) Die Tarifordnung ist vom Bürgermeister gemäß § 80 Abs. 2 K-AGO an der Amtstafel kundzumachen und sowohl am Gemeindeamt der Gemeinde Ferndorf als auch im Altstoffsammelzentrum Ferndorf zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in Evidenz zu nehmen.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Josef Haller

